

# Amts-Blatt

der Königlich Regierung zu Marienwerder.

Nro. 51.

Marienwerder, den 18. Dezember

1867.

## Inhalt des Bundesgesetzblattes des Norddeutschen Bundes.

Das 9te, 10te, 11te und 12te Stück des Bundesgesetzblattes enthält unter:

- Nro. 20. den Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betr., vom 8. Juli 1867;
- Nro. 21. die Verordnung, betreffend die Einführung Preussischer Militairgesetze im ganzen Bundesgebiete, vom 7. November 1867;
- Nro. 22. das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. November 1867;
- Nro. 23. das Gesetz, betreffend die Organisation der Bundeskonsulate, sowie die Amtsrechte und Pflichten der Bundeskonsuln, vom 8. Novbr. 1867;
- Nro. 24. das Gesetz, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenverteidigung, vom 9. November 1867;
- Nro. 25. das Gesetz, betreffend die vertragsmäßigen Zinsen, vom 14. November 1867;
- Nro. 26. das Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Stats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868, vom 30. Oktober 1867.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 122te Stück der Gesetz-Sammlung pro 1867 enthält unter:

- Nro. 6925. das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Wittenberg, Regierungsbezirks Merseburg, zum Betrage von 50,000 Thalern, vom 28. Oktober 1867;
- Nro. 6926. den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Oktober 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Gemeinden Groß-Rottmersleben, Ackendorf und Klein-Santersleben im Kreise Neuhaldensleben, Regierungs-Bezirk Magdeburg, in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussée von Groß-Rottmersleben über Ackendorf bis zur Neuhaldenslebener Kreisgrenze in der Richtung auf Gutenswegen;
- Nro. 6927. den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Oktober 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Gemeinde Walbeck, im Kreise Gardelegen, in Bezug auf den Bau und die Unter-

haltung einer Gemeinde-Chaussée von der Weserlingen-Walbeck-Schwanefelder Chaussée im Orte Walbeck ab nach Helmstädt zu bis zur Walbecker Feldmarkgrenze;

- Nro. 6928. den Allerhöchsten Erlaß vom 30. Oktober 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Kreise Minden und Herford in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussée von Deynhäusen, im Kreise Minden, über Eier, im Kreise Herford, bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Salzfelsen im Fürstenthum Lippe-Detmold;
- Nro. 6929. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Vierten Nachtrag zum Statut der Reisse-Brieger Eisenbahngesellschaft, vom 9. November 1867;
- Nro. 6930. das Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Reisse-Brieger Eisenbahngesellschaft zum Betrage von zweimalhundertfünfzig Tausend Thalern, vom 9. November 1867.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Die am 2. Januar l. J. fälligen Zinsen der Staatsschuldscheine der Staatsanleihen von 1856, 1859 und 1867 (C.), sowie der neumärktischen Schulverschreibungen können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Dranienstraße 94. unten links, schon vom 16. d. Mts. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, gegen Ablieferung der betreffenden Coupons in Empfang genommen werden

Von den Regierungs-Hauptkassen — auch der in Wiesbaden —, der Kreiskasse in Frankfurt a. M., der Haupt-Staatskasse in Cassel, der Hauptkasse in Rendsburg und der Generalkasse in Hannover werden diese Coupons vom 20. d. Mts. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schulbengattungen und Appoints geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes und unterschriebenes Verzeichniß beigelegt sein.

Gleichzeitig findet bei der Staatsschulden-Tilgungskasse die Einlösung der durch unsere Bekanntmachung vom 6. Juni d. J. zum 2. Januar l. J. geländigten Schulverschreibungen der fünfprozentigen Staatsanleihe von 1859 statt.

Ausgegeben in Marienwerder den 19. Dezember 1867.

Bei den übrigen oben genannten Klassen können diese Schulverschreibungen vom 20. d. Mts. ab eingereicht werden, weil sie vorschrittmäßig vor der Auszahlung der Staatsschulden-Zilgungskasse zur Feststellung überfandt werden müssen.

Berlin, den 2. Dezember 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.  
von Wedell, Löwe, Meinecke.

**Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.**

2) Des Königs Majestät haben Behufs der Gleichstellung der in den alten und neuen Provinzen bestehende Archive des Staats die Bestimmung der Cabinets-Ordre vom 26. November 1855, durch welche den Vorständen der Archive in den Provinzen der Titel „Provinzial-Archivar“ beigelegt worden ist, mittelst Allerhöchster Ordre vom 9. d. Mts. aufzuheben und gleichzeitig zu befehlen geruht, daß fortan sämtliche in den Provinzen bestehende Archive des Staats die amtliche Bezeichnung „Staatsarchiv“ unter Hinzufügung des Namens der Stadt, in welcher sie sich befinden und deren Vorstände den Amtstitel „Staats-Archivar“ zu führen haben.

Es wird dieser Bestimmung gemäß fortan das Provinzial-Archiv zu Königsberg die amtliche Bezeichnung: „Staatsarchiv zu Königsberg und der Vorstand desselben den Amtstitel „Staatsarchivar“ führen

Marienwerder, den 2. Dezember 1867.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Durch die Vereinigung des Gebiets der vormals freien Stadt Frankfurt a. M. mit der Preussischen Monarchie ist die in Frankfurt a. M. domizilirte Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft eine Preussische Gesellschaft geworden.

Wir bringen dieses mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß demzufolge diejenigen Bedingungen der Konzession vom 18. Juli 1860, welche ihr als einer damals ausländischen Gesellschaft durch dieselbe aufgelegt waren, in Wegfall kommen, sowie, daß die von der Gesellschaft bestellte Kaution ihr bereits zurückgewährt worden ist.

Marienwerder, den 7. Dezember 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Die im Kreise Schwetz belagene Ortschaften Königlich und Abelig Lnianno sind unter dem Namen „Lnianno“ zu einem Gemeinde-Bezirk vereinigt worden. Marienwerder, den 4. Dezbr. 1867.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Die Konzession der Herren Künstler für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sowie des Innern vom 7. Oktober d. J. zum Geschäftsbetriebe für die Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in den Königl. Preussischen Staaten, nebst den Statuten gedachter Gesellschaft werden in der, dieser Amtsblatts-Nro. beigefügten Beilage hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 7. Dezember 1867.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

6) Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Ordre vom 16. November d. J. die im Kreise Conitz belegenen Kolonien Plassowo, Alt- und Neu-Dzuki — unter Abtrennung von dem Gutsbezirke Szumionka Pic — sowie die Etablissements Szumionka-Mühle und Kreuz zu Einem Gutsbezirke mit dem Namen **Plassowo** zu vereinigen geruht.

Marienwerder, den 11. Dezember 1867.

Königliche Regierung. Abtheil. des Innern.

7) Die evangelische Kirche in Lebehnte, Kreises Dt. Erone, ist von dem Ackerwinke Johann Wiese mit einer schwarzzuchenen Altardecke und eben solcher Kanzelbekleidung beschenkt. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bezeigen wir dem von dem Geschenkgäber an den Tag gelegten kirchlichen Gemein-sinn unsere Anerkennung.

Marienwerder, den 11. Dezember 1867.

Königl. Regierung. Abth. für Kirchen- u. Schulwesen.

8) Die Bescheinigungen über die beim Domainen-Veräußerungsfonds im Laufe des I. und II. Quartals d. J. zur definitiven Vereinnahmung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, sowie über die Kapitalien zur Ablösung von Domainen-Abgaben, einschließlich der Domainen-Amortisationsrenten sind mit den vorschrittmäßigen Verifications-Attesten versehen, heute d. u. betreffenden Domainen-Rent-Ämtern mit der Aufgabe überfandt:

- a. die Bescheinigungen über die durch Kapitalzahlung erfolgt vollkommene Ablösung von Domainen-Amortisationsrenten den betreffenden Hypotheken-Behörden Behufs Löschung der Rentenschuldigkeit-Bemerkte im Hypotheknbuche zu übersenden, von welchen demnächst die Bethelligten die Aushändigung der Quittungen zu gewärtigen haben,
- b. die Bescheinigungen über Kaufgelder und Zinsen, sowie Ablösungskapitalien für Domainenzins und über die nur theilweise erfolgte Ablösung der Domainen-Renten den Einzählern selbst zu behändigen.

Marienwerder, den 7. November 1867.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

9) Die Herren Laurathe und die Magistrate unseres Departements werden hierdurch in Gemäßheit des §. 35. der Verordnung vom 7. September 1827, betreffend die Einführung der Schiedsmänner in Preußen, und des §. 21. der Instruktion vom 1. Mai 1841 (Aust-Min-Bl. Seite 230) die dort vorgeschriebene Geschäfts-Nachweisung für das Jahr 1867 uns unfehlbar bis zum Schlusse des Monats Januar 1868 einzureichen.

Marienwerder, den 29. November 1867.

Königliches Appellations-Gericht.

10) Erfahrungsmäßig tritt während der Weihnachtszeit eine sehr bedeutende Steigerung des Post-Bäckerei-Verkehrs ein. Zwar werden Seitens der Postbehörden die umfassendsten Maßregeln getroffen, um die ordnungsmäßige Expedition der außerordentlich

zahlreichen Päcktsendungen sicher zu stellen. Das Publikum ist indeß im Stande, auch seiner Seits dazu beizutragen, daß jener ungewöhnlich steigende Verkehr pünktlich bewältigt werde, sobald nicht der überwiegend größte Theil jener Sendungen erst in den letzten Tagen bei den Posten zusammentrifft. Es ergeht deshalb an die Versender das Ersuchen, die Aufgabe der Päckereien mit Weihnachts-Sendungen nicht auf die letzten Tage und die äußersten Fristen hinauszurücken, vielmehr im eigenen Interesse und zur Förderung des Gesamtverkehrs auf eine angemessenen frühzeitigeren Absendung jener Päckereien Bedacht zu nehmen. — Zugleich wird empfohlen, daß die Signatur und der Name des Bestimmungsorts auf den Päcketen recht deutlich und unzweideutig angegeben und etwaige ältere Signaturen, welche sich noch auf der Emballage befinden sollten, von derselben entfernt oder wenigstens unkenntlich gemacht werden.

Marienwerder, den 4. Dezember 1867.

Der Ober-Post-Director.

(gez.) Winter.

**11)** Die Bestimmung Seite 7 Nro. 3. des Ostbahn-Tarifs vom 1. Oktober d. J.:

„Lebende Fische (in Behältern mit Wasser) bei Aufgabe in Quantitäten von mindestens 45 Centnern, oder wenn für aufgelieferte kleinere Quantitäten die Transportkosten nach dem Minimalgewicht von 45 Centner entrichtet werden, werden als gewöhnliches Frachtgut mit den Personenzügen zum einfachen Tariffatz der Normalklasse befördert.“

findet fortan auch auf lebend verpackte resp. frische Fische überhaupt Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß dieselben in Franco-Fracht aufzugeben sind.

Bromberg, den 28. November 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

### Personal-Chronik.

**12)** Dem seitherigen Pfarrer in Berent, Christian Klapp ist die erledigte Pfarrstelle an den evangelischen Kirchen zu Baudsburg und Pempersin in der Diözese Flatow verliehen worden.

Dem bisherigen Pfarr-Administrator Theophil v. Borzyskowski ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Przysierst, Kreises Schwetz, verliehen worden.

Der Besitzer Adolph Ziehm zu adl. Liebenau ist zum Deichhauptmann der Falkenauer Niederung und der Besitzer Friedrich Balzer zu Neu-Mösland ist zum Stellvertreter des Deichhauptmanns genannter Niederung auf die Dauer vom 1. Januar 1868/74 wiedergewählt und bestätigt worden.

Die Verwaltung der Polizei-Anwaltschaft in dem städtischen Polizeibezirk von Thorn ist dem Polizei-Secretair Müller in Thorn übertragen worden.

Der Appellationsgerichts-Rath Dr. Mebem zu Marienwerder ist, unter Verleihung des Charactere als Geheim-Justizrath, mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Der Kreisrichter Schmiedel zu Neustadt ist zum Staats-Anwalt bei den Kreisgerichten zu Löbau und Rosenberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Löbau, ernannt worden.

Der Secretair Mittelsädt in Fr. Friedland ist verstorben.

Der Bureau-Assistent Storch zu Hammerstein ist als Secretair an das Kreisgericht zu Dt. Crone resp. dessen Commission zu Jastrow versetzt worden.

Im Landrathskreise Schwetz ist der Hofbesitzer Peter Bartel zu Gr. Lubin als Schiedsmann für das II. Kirchspiel Gruppe gewählt und bestätigt worden.

Im Landrathskreise Culm ist der Besitzer Eduard Schön zu Damerau als Schiedsmann der Kirchspiele Ostrometzko und Belumin wiedergewählt und bestätigt worden.

Im Landrathskreise Culm ist der Gasthofbesitzer Carl Gregor zu Kölln als Schiedsmann für den II. Bezirk der Landgemeinde Culm gewählt und bestätigt worden.

Im Landrathskreise Conitz ist der Einsasse Joseph Eichholtz zu Bruch als Schiedsmann für das Kirchspiel Bruch gewählt und bestätigt worden.

Es sind **befördert** worden: 1. der Hauptamts-Assistent Goltermann zu Hitzacker, in der Provinz Hannover, zum Obergrenzcontrolleur in Gollub, 2. der Hauptamts-Assistent Bergfeld zu Sebaldsbrück, in der Provinz Hannover, zum Obergrenzcontrolleur in Blotterte, 3. der Structuraufscher Helmecke zu Danzig zum Hauptamts-Assistenten auf dem Bahnhofe zu Thorn, 4. der Steueraufscher Döhlert zu Thorn zum Hauptamts-Assistenten daselbst, und 5. der Hauptamts-Assistent Schweers zu Danzig zum Hauptamtscontrolleur in Dt. Crone.

Es sind **versetzt** worden: 1. der Grenzaufscher Zerrenner zu Blefede, in der Provinz Hannover, als Steueraufscher nach Thorn, 2. der Zolleinnehmer Collmann von Schattheburg zu Grohn am Tief, in der Provinz Hannover, als Zolleinnehmer I. Klasse nach dem Bahnhofe zu Dittlochn.

[Personal-Veränderungen im Bereiche der Königl. Direction der Ostbahn.] Der Stations-Assistent Wischert in Danzig ist als Stations-Einnehmer nach Thorn versetzt.

### Erledigte Schulstellen.

**13)** Die Schullehrerstelle zu Kl. Marienau wird zum 1. Januar l. J. erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis-Schulinspector Herrn Pfarrer Braunschweig hierselbst zu melden.

Die 2te Lehrstelle zu Polnisch Celzjn, Amts Tuchel, wird zum 1. April l. J. erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis-Schulinspector Herrn Stefan Steinigte zu Jezewo bei Pastowitz zu melden.

Patent-Bewilligungen.

14) Dem Herrn Johann Badou zu Clastra (Frankreich) ist unter dem 1. Oktober 1867 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Abraupen der Luzernpflanzen, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Architekten Cordes in Hannover ist unter dem 2. Oktober 1867 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer Zusammensetzung als neu erkannte Feuerung auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem John Williamson zu South-Shields in England ist unter dem 5. Oktober 1867 ein Patent auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Reinigung von rohen Sodalaugen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Herrn Adolphe Eugene Guion zu Paris ist unter dem 14. Oktober 1867 ein Patent auf einen durch Modell, Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Strumpfwirker-Stuhl, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats, ertheilt worden.

Dem Ingenieur Ernesto Ansaldo zu Livorno ist unter dem 14. Oktober d. J. ein Patent auf eine zweichlindrige Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Zuckersabrikanten Ferdinand Rauer zu Gräbers bei Halle a. S. ist unter dem 14. Oktober 1867 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Sortiren von Früchten nach dem spezifischen Gewichte, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikanten G. Creespel in Vockenheim ist unter dem 21. Oktober 1867 ein Patent auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannte Additions-Maschine

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechaniker Mathias Stockhausen in Düsseldorf ist unter dem 25. Oktober 1867 ein Patent auf ein durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenes künstliches Bein, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikanten J. E. Bledmann in Solingen ist unter dem 31. Oktober 1867 ein Patent auf ein Hinterladegewehr in der durch Beschreibung, Abbildung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Königl. Ober-Maschinenmeister Wöhler in Fraulfurt a. D. ist unter dem 31. Oktober 1867 ein Patent

auf eine Brems-Vorrichtung für Eisenbahn-Fahrzeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

(Hierzu als außerordentliche Beilage die Konzession der Herren Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sowie des Innern vom 7. Oktober d. J. zum Geschäftsbetriebe für die Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in den Königl. Preussischen Staaten, nebst den Statuten gedachter Gesellschaft, sowie der öffentliche Anzeiger No. 51.)